

## V4 Reihung

Gremium: Präsidium  
Beschlussdatum: 01.10.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 1 Begrüßung und Formalia

### Antragstext

- 1 Die Stadtversammlung des Kreisverbands München-Stadt möge beschließen:
- 2 (1) Die Grünen München beschließen entsprechend der §3, Abs. 4, Wahlordnung eine  
3 Listenreihung für die Wahlkreiskandidierenden als Orientierung für die  
4 Delegierten für die Listenreihung der Bezirksdelegiertenkonferenz und die  
5 folgende Landesdelegiertenkonferenz zur Listenerstellung für die Bundestagswahl  
6 2025.
- 7 (2) Dabei wird eine getrennte Listenreihung der gewählten  
8 Wahlkreiskandidat\*innen beschlossen. Es gibt eine offene und eine Frauenliste.  
9 Wobei die Anzahl der offenen Plätze der Anzahl der Wahlkreiskandidierenden, die  
10 nicht weiblich sind entspricht. Die Anzahl der Frauenplätze entspricht der  
11 Anzahl der weiblichen Kandidierenden.
- 12 (3) Es gibt getrennte Verfahren für jeden Platz der Listenreihung und jede\*r  
13 Wahlkreiskandidat\*in muss sich innerhalb der Listenreihung wiederfinden.
- 14 (4) Die Kandidierenden erhalten dabei fünf Minuten Zeit zur Vorstellung und drei  
15 Minuten, um bis zu vier Fragen aus der Versammlung zu beantworten. Für die  
16 Listenreihung kann sich jede\*r Kandidierende nur einmal vorstellen, auch wenn  
17 die Person auf mehrere Plätze kandidiert.
- 18 (5) Für die Abstimmungen gilt das Wahlverfahren der Wahlordnung in §3, f.
- 19 (6) Sollte nur ein\*e Kandidat\*in auf einen Platz der Reihung kandidieren, ist es  
20 möglich offen abzustimmen, sofern sich kein Widerspruch aus der Versammlung  
21 erhebt.
- 22 (7) Die Kandidierenden sind aufgefordert, in der Reihenfolge der Listenreihungen  
23 auf der Bezirks- und Landesdelegiertenkonferenz zu kandidieren. Wer beim ersten  
24 Versuch nicht gewählt wird, darf noch ein Mal innerhalb der Münchner Reihung als  
25 einzige\*r direktkandidierende Münchner\*in antreten. Wer auch beim zweiten  
26 Versuch nicht gewählt wird, überlässt den nächst gereihten Kandidierenden aus  
27 München den Vortritt.
- 28 (8) Jede Abweichung der von der Listenreihung bedarf der ausdrücklichen  
29 Absprache mit dem Stadtvorstand.
- 30 (9) Für die Listenaufstellung bei der Landesdelegiertenkonferenz ist die Reihung  
31 des Bezirkverbands ausschlaggebend.